











## 1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
<b>Koalition</b> (CDU, CSU, SPD)	SPD und Union <b>verfolgen weiter den bestehenden Regulierungskurs</b> . Koalitionsinterne Spannungen sowie das Zerwürfnis zwischen CDU und CSU verringern Änderungspotenziale. Da die E-Zigarettenregulierung über ein CSU-Ressort (BMEL) abgewickelt ist, kann Kritik aus der CDU negativ aufgefasst werden – ein gewisser Hemmschuh. Ähnlich beim Koalitionspartner: Umso größer die Spannungen in der SPD im Kontext der Bundestagswahl 2017 werden, desto geringer die Bereitschaft, die Union irgendwie zu unterstützen. Jedoch sieht die SPD in der E-Zigarette keine Option, sich ggü. der Union beim Bürger zu profilieren. Zur Aktivierung der Union sprechen wir derzeit die Junge Union an.	
<b>Opposition</b> (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die Opposition nutzte den Bundesdrogenbericht 2016 als Anlass, erneut für eine Liberalisierung der Cannabispolitik zu plädieren. Diese Forderung lässt sich mit dem Harm Reduction-Ansatz verbinden: Warum einen Stoff strikt regulieren und parallel einen anderen freigeben? Anders als der alternative Drogenbericht engagiert sich die Opposition nicht für die E-Zigarette und wird daher (nochmals) von uns angesprochen.	
<b>Bundesrat, Bundesländer</b>	Zwar setzt sich der Bundesrat vordergründig für einige Belange der E-Zigarette ein, jedoch zeichnet sich ab, dass sich <b>letztlich die Bundesregierung durchsetzen</b> wird. Die Länderkammer verfügt nur über ein <b>geringes Korrekturpotenzial</b> ; zumal die „Tabak-Länder“ mehr am Erhalt der Standorte interessiert sein dürften. Ferner zeigt die Abstimmung, dass Empfehlungen <b>pro E-Zigarette letztlich keine Mehrheit</b> finden, neue Verschärfungen aber auch nicht. Die Länderkammer wie die Regierung möchten bestehende Entwürfe geräuschlos abwickeln – <b>neue Regeln sind Folgeregulierungen vorbehalten</b> . Daher bleibt die Aktivierung von Standortabgeordneten (MdB, MdL) unerlässlich. Sie können in Berlin Druck erzeugen.	
<b>Verwaltung</b>	Das <b>BMEL hält an seinen rückwirkenden Regulierungsplänen fest</b> . Da die Bundesregierung derzeit stark eingebunden ist (Brexit, Migration und Türkei-Deal, Sicherheitsdebatte um IS), besteht das Risiko, dass Regulierungen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle vorangetrieben und verabschiedet werden sowie politische Kontrollmechanismen weniger greifen. Die Fokussierung auf Gateway Effekt und Jugendschutz verfestigt sich weiter zum Drehpunkt der Regulierung und verdeckt ggf. andere Regulierungsansätze.	
<b>Fachcommunity</b>	Die Fachcommunity lieferte vor allem E-Zigarettengegnern weitere Argumente bzw. Belege. Zudem bringt sich die WHO in Stellung. Sie bewies in der Vergangenheit ihre Wirkkraft, Regulierungen in Staaten anzustoßen.	
<b>Legende</b> Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	 Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise)	

## 2. Meldungen

### 2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

**Datum:** 09.06.2016, 06.06.2016

**Meldung:** Die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU, MdB) widmet sich im Drogen- und Suchtbericht 2016 zum zweiten Mal in einem eigenständigen Unterkapitel der E-Zigarette. In Deutschland haben im Jahr 2015 knapp 6% der Bevölkerung (16 Jahre und älter) E-Zigaretten konsumiert oder zumindest ausprobiert. Interessant seien sie dem Bericht zufolge vor allem für Raucher und Heranwachsende: 2014 haben von den 12- bis 17-Jährigen 27,6% schon einmal E-Zigaretten bzw. -Shishas konsumiert. Der Bericht hebt hervor, dass darunter viele seien, die noch nie eine Tabak-Zigarette geraucht haben. Etwa jeder neunte Jugendliche habe schon E-Zigaretten oder E-Shishas, aber noch nie Tabak ausprobiert. (S. 40f.)

Nur 1% der Raucher nutzt laut Bericht E-Zigaretten dauerhaft. 35,4% der Raucher probieren E-Zigaretten zur Reduzierung des Tabakkonsums oder verwenden sie als risikoärmere Tabak-Alternative (28%) bzw. zur Unterstützung zum Tabakstopp (18%). (S. 40)

Der Bericht nimmt Bezug auf die bekannten Studien von DKFZ und BfR und verweist auf das gesundheitsgefährdende Potenzial der E-Zigarette (S. 41). Jedoch schränkt der Bericht ein, dass die „[...] Wirkung einer täglich vielfach wiederholten Inhalation des Aerosols noch nicht abgeschätzt werden kann.“ (S. 42). Die [Opposition](#) geht in ihrer Kritik nicht auf Tabak oder E-Zigarette ein, fordert aber eine liberalere Cannabispolitik. Ähnlich auch der drogenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion [Burkhard Blienert](#).

**Zum Vergleich:** Im [alternativen Drogenbericht](#) von [akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik](#), [Deutsche AIDS-Hilfe e.V.](#) und [JES Bundesverband e.V.](#) wird die E-Zigarette positiv bewertet. Sie wird als risikoärmere Tabakalternative und Positivbeispiel für Harm Reduction dargestellt. Der Passus wurde vom lobbykritischen Journalisten Dietmar Jazbinsek verfasst. Er äußert sich skeptisch über das Engagement des DKFZ gegen die E-Zigarette und deren Gleichsetzung zu Tabak durch die Politik und hinterfragt den Gateway Effekt. (S. 155, 181ff.)

**Einordnung/Empfehlung:** Im Bericht schwingen Jugendschutz und Gateway Effekt als treibende Kräfte bei den Regulierungsvorhaben latent mit. Zudem wird indirekt die **Wirkung der E-Zigarette beim Tabakstopp hinterfragt**. Der Bericht dient zudem als Verstärker für die Aussagen von DKFZ und BfR. [Mortler](#) hebt zu diesem Zweck die neuesten Regulierungen hervor. Kritik erntet sie aber vor allem wegen des Schwerpunktes [Online-Sucht](#), der als überzogen moniert wird – aber keine Beanstandung ihrer E-Zigarettenpolitik.

Die Regierung will den Tabakkonsum weiter eindämmen (S. 119ff.). Wenn sich die Gateway Effekt-These weiter verfestigt, kann diese Kombination zu **weiteren Regulierungen** wie z.B. **Bildwarnhinweisen** auf E-Zigaretten führen. Zumal die WHO die Regulierung antreibt (s.u.). Die fehlende Kritik zum Tabakkapitel kann als schweigende Zustimmung bzw. Duldung interpretiert werden.

**Der DZV setzt sich in seiner [Stellungnahme](#) zum Bericht für die E-Zigarette als risikoärmere Tabakalternative ein und bestreitet die Gateway Effekt.** Das kann letztlich den Regulierer noch beflügeln, da sich der Verband in letzter Zeit provokant verhält. Das Eintreten des DZV für die E-Zigarette lässt folgende Schlüsse zu: a) der DZV möchte sich zum Gesamtverband für die Nikotinbranche erheben. In den letzten Wochen hat der [Tabakverband](#) ohne Mandat bereits Stellung für die E-Zigarette bezogen (siehe Report 22), b) umso

enger die E-Zigarette mit der Tabakwirtschaft in Verbindung gebracht werden kann, desto mehr fördert dies die Bestrebungen zur Gleichbehandlung der Produkte.

Wir empfehlen a) der Gateway Effekt-These weiter konsequent in Politik- und Medienarbeit entgegenzuwirken (siehe Punkt 2.3), b) zusammen mit dem VdEH dem DZV (bzw. seinen Mitgliedern) die Grenzen seines Mandates zu signalisieren. Im DZV bestehen noch alte Szenarien den Verband zum zentralen Akteur der Nikotin-Wirtschaft zu machen. Zudem gab es in der Tabakbranche auch schon Überlegungen, die einen Wandel von Branche und Regulierung weg vom Träger (Tabak) hin zum Wirkstoff (Nikotin) antizipieren. In solchen Szenarien kann die klein-mittelständische E-Zigarettenwirtschaft ggü. den Konzernen ins Hintertreffen geraten.

Derzeit finden unsererseits erste Sondierungen mit den Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke statt. Unter anderem mit Harald Terpe (MdB, Die Linke), der als drogenpolitischer Sprecher Unterstützung bei anstehenden Anhörungen sowie mit parlamentarischen Anfragen leisten könnte. Er gilt als offen ggü. der E-Zigarette.

**Quelle:** [drogenbeauftragte.de](http://drogenbeauftragte.de) (Drogen- und Suchtbericht 2016), [drogenbeauftragte.de](http://drogenbeauftragte.de) (Drogen- und Suchtbericht 2015), [drogenbeauftragte.de](http://drogenbeauftragte.de) (Pressemitteilung), [aerztezeitung.de](http://aerztezeitung.de)

**Datum:** 15.06.2016, 09.06.2016

**Meldung:** Das BMEL bestätigte ggü. der Lebensmittelzeitung, dass die 2. ÄndV zur TabakerzV rückwirkend zum 20.05.2016 gültig sein soll (siehe Report 22). „Die Anordnung der Rückwirkung soll nun weiter dazu dienen, Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Wirtschaftsteilnehmer und für die Überwachungsbehörden zu schaffen“, so das BMEL. Juristen hingegen sehen die Rechtsauffassung des BMEL kritisch. Die ÄndV solle die Zusatzstoffe der Kategorien nach Art. 7 Abs. 6 EUTPD2 aus Rechtsgründen konkretisieren.

Derweil verzögert sich die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die die (baulich-technisch-organisatorische) Ausgestaltung von Arbeitsplätzen regelt, aufgrund starker Bedenken aus der Wirtschaft. Vor allem wegen Kritikpunkte zu baulichen Fragen.

Die Verordnung regelt auch den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz (§5). Sie schließt in der aktuellen Fassung die E-Zigarette nicht ein. Wenn die Novellierung nicht in der zweiten Jahreshälfte 2016 verkündet wird, wird sie vor der Bundestagswahl nicht mehr kommen, so eine Einschätzung aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

**Einordnung/Empfehlung:** Wir empfehlen, in Zusammenarbeit mit Anwälten eine kritische Stellungnahme zur ÄndV zu verfassen und diesen Stakeholdern und Multiplikatoren zuzuführen. Derzeit arbeiten wir auch an einem Positionspapier und einer Medienmitteilung zur anstehenden Änderung des TabakerzG (siehe Report 21). Der Versand ist zum 06.07.2016 (voraussichtlich Tag der 1. Lesung im Bundestag) geplant.

Die aktuelle Debatte um die E-Zigarette kann dazu führen, dass sie doch noch in §5 ArbStättV aufgenommen wird. Sollte die politische Leitung des BMAS die Implementierung der Novelle weiterhin nicht vorantreiben, wird diese zumindest für etwa 1-1,5 Jahre unwahrscheinlich. Ansonsten erhält die Bundesregierung vor Weihnachten noch eine weitere Gelegenheit zur E-Zigarettenregulierung, wenn sie den Nichtraucherschutz ausweiten möchte.

**Quelle:** Hintergrundgespräche

## 2.2. Bundestag

**Datum:** 13.06.2016

**Meldung:** [Dr. Stephan Harbarth](#) (CDU, MdB, Wahlkreis 277 „Rhein-Neckar“ in BW) wurde mit 96,8% zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt. Er folgt auf Thomas Strobl, der Innenminister in der neuen Baden-Württemberg geworden ist (siehe Report 22). Harbarth ist für die Bereiche Recht und Verbraucherschutz, Innen, Sport und Ehrenamt, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten zuständig.

**Einordnung/Empfehlung:** Damit ist er auch für die Themen der E-Zigarette relevant. Bis zur seiner Amtsübernahme in diesem Monat war Harbarth im Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem er nun noch als stellv. Mitglied angehört. Er ist also mit Verbraucherfragen und -regulierung vertraut sein. Er hat sich nach ersten Recherchen bislang nicht öffentlich zur E-Zigarette geäußert. Wir empfehlen zumindest mittelfristig Harbarth anzusprechen – ggf. auch in Verbund mit anderen Verbänden zusammen. Die Kontaktaufnahme zu seinem Büro wäre ein alternativer Kommunikationsweg. Büroleiter (hier: Patrick Krolla) agieren als Gatekeeper und setzen bei „ihren“ MdBs die Tagesagenda. **Hinweis:** Glückwunschreiben an Harbarth wurde am 14.6. verschickt, Ansprache via Büro Kauder läuft.

**Quelle:** [cducusu.de](http://cducusu.de)

## 2.3. Bundesrat und Bundesländer

**Datum:** 11.06.2016

**Meldung:** Das **Bundesratsplenum beriet am 17.06.2016 zum ÄndG TabakerzG**. In der [Empfehlung der Bundsratsausschüsse](#) (Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, Gesundheitsausschuss, Wirtschaftsausschuss) heißt es:

„Vor diesem Hintergrund **bittet der Bundesrat**, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die einzelnen Vorschläge des **Gesetzesentwurfs nochmal kritisch zu hinterfragen und zu prüfen**, ob diese unbedingt erforderlich sind. **Dies gilt vor allem** für das Verbot der kostenlosen Abgabe von Tabakprodukten, die Beschränkung der Kinowerbung und **die Gleichstellung von nikotinfreien mit nikotinhaltigen E-Zigaretten**.“ (S.2 Empfehlung).

Diese Position findet sich **nicht mehr in der finalen Stellungnahme**.

„Die Umsetzung dieser Regelungen bedeutet für die betroffenen Unternehmen **schon jetzt einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand**. Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen weiteren Verschärfungen durch zusätzliche nationale Werbeverbote und die Gleichstellung von nikotinfreien mit nikotinhaltigen E-Zigaretten stellen für die Unternehmen eine zusätzliche Belastung dar und **gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen**, da die Regelungen EU-rechtlich nicht notwendig sind und somit über eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht hinausgehen.“ (S.1 Empfehlung)

Diese Position findet sich **nicht mehr in der finalen Stellungnahme**.

Die Ausschüsse plädierten zudem für **eine Rechtsprüfung des geplanten Außenwerbeverbotes** (S. 3). Jedoch sprechen sie sich auf S. 6f. für eine **raschere Umsetzung** das Außenwerbeverbots aus. [Schleswig-Holstein](#) beantragte im Plenum sogar den Vorzug der Übergangsfrist zum Außenwerbeverbot von 2020 auf 2018.

Diese Positionen finden sich **nicht mehr im finalen Beschluss**. Dafür plädiert die Länderkammer für den Erhalt des umfassenden Außenwerbeverbotes. (S.2 Beschluss)

Es gibt **Vorschläge für Verschärfungen** ggü der E-Zigarette (Beispiel): Keine Claims etc., die den Eindruck erwecken, dass elektronische Zigaretten weniger schädlich als Tabakerzeugnisse seien. In der Begründung wird der Gateway Effekt genannt. (S.5 Empfehlung). Der Bundesrat hat die **Empfehlung der Ausschüsse angenommen**. Die Länderkammer verweist in der Begründung auf den Gateway Effekt sowie die bisherige Werbepaxis der E-Zigarettenbranche. (S.3 Beschluss)

**Einordnung/Empfehlung:** In Anbetracht des letzten Gesetzgebungsprozesses zum TabakerzG sowie der allgemeinen eher negativen Grundstimmung zu Tabak/Nikotin, sind die Chancen, dass die Bundesregierung/BMEL sich einige der Ansätze in der Ausschussempfehlung pro E-Zigarette annimmt, sehr gering. Zumal das Plenum diese nicht in den Beschluss aufgenommen hat.

In der Ausschussempfehlung wird weniger deutlich, was unter der Aufgabe der Gleichstellung von Tabak und E-Zigarette letztlich verstanden werden soll (S.3 Empfehlung). Zudem entpuppt sich die Formulierung eher als Beruhigungsphrase, da diese Kritik am BMEL-Entwurf im Beschluss nicht mehr vorkommt. Und der aktuelle [Drogenbericht](#) der Bundesregierung den Gateway Effekt hervorhebt.

Bei VdR, ZAW und Markenverband besteht die Einschätzung, dass sich im Best Case die Änderungswünsche aus dem Bundesrat aufheben – und damit der Status Quo erhalten bleibt. Die Abstimmung im Bundesratsplenum bestätigt dies im ersten Schritt: zumindest wurde keine (unerwartete) Verschärfung aufgenommen.

Die Passi in der Empfehlung über die Belastung der Unternehmen folgen den Argumenten der Tabakbranche. Bei der Forderung nach einem rascheren Werbeverbot ist sogar denkbar, dass PMI sich dafür eingesetzt hat. Es würde aufgrund des großen Bekanntheitsgrades seiner Marke Marlboro als einziges Unternehmen davon profitieren.

Standortabgeordnete könnten jedoch das Grundrauschen im Bundestag etwas verbessern, wenn sie für die E-Zigarette gewonnen werden. Wir empfehlen, insbesondere weiter dem Argument des Gateway Effektes durch Politik- und Medienarbeit entgegenzutreten. Hier können beiden Studien aus Frankfurt (Prof. Stöver) und Hamburg (Prof. Reimer) helfen. Deren Veröffentlichungen verzögern sich weiter voraussichtlich bis September 2016.

**Quelle:** [bundesrat.de](http://bundesrat.de) , ([bundesrat.de](http://bundesrat.de) Beschluss), Hintergrundgespräche

### 2.4. Europa, EU und EU-Staaten

**Datum:** 15.06.2016Entwurf

**Meldung:** Das Schweizer Parlament hat den Entwurf zu einem neuen Tabakgesetz zurück an die Regierung verwiesen. Die Mehrheit der Abgeordneten lehnt striktere Regelungen bei Werbung und Sponsoring ab. Ein generelles Werbeverbot wird nicht als zweckdienlich gesehen, da es nicht erwiesen sei, dass es einen Rückgang des Rauchens bewirke.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Vorgänge in der Schweiz werden derzeit in Deutschland und Europa weniger als positives Vorbild wahrgenommen werden. Jedoch kann der Gesetzgeber darauf aufmerksam gemacht werden, dass solange nikotinhaltige Produkte zunehmend reguliert werden, die Schweiz zumindest für Großunternehmen ein attraktiverer Standort wird von dem aus das Europa- und außereuropäische Geschäft abgewickelt werden kann, ohne dass größere Gewinne in die EU abfließen. Dies gilt derzeit (noch) insbesondere für Tabak.

**Quelle:** [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch) , [bernerzeitung.ch](http://bernerzeitung.ch) , [derbund.ch](http://derbund.ch) , [tagesanzeiger.ch](http://tagesanzeiger.ch) (kritische Replik)

**Datum:** 07.06.2016, 20.05.2016

**Meldung:** Die EU-Kommission hat einen Bericht über die potenziellen Gesundheitsrisiken beim Gebrauch von nachfüllbaren E-Zigaretten herausgegeben.

Als Hauptrisiken werden benannt: 1) Vergiftung durch Einnahme nikotinhaltiger Liquids (insbesondere bei Kleinkindern), 2) Hautreaktionen bei Hautkontakten mit Liquids, die Nikotin und andere Hautreizstoffe enthalten, 3) Risiken im Zusammenhang mit individuellen Verschnitten und 4) Risiken bei der Verwendung von nicht geprüften Liquid-Kombinationen und Geräte- oder Hardware-Anpassungen (S. 3).

Der Report gibt Hinweise auf (mögliche) Handlungsschritte der EU/EU-Staaten, aus welchen Notwendigkeiten für die E-Zigarettenbranche resultieren können. Beispiele:

- **Beipackzettel** und im Worst Case Einführung weiterer Warnhinweise (S. 3f.)
- **Verpflichtende Tests** für die Kombination von Geräten und Liquid. Hier stellt sich nicht nur die Frage, welche Stelle die Tests, mit welcher Gültigkeitsdauer durchführen soll (Beispiel: Zuerkennung GS-Zeichen ist zeitlich max. auf 5 Jahre befristet). Solange keine einheitlichen Standards bestehen hat hier der Regulierer die Möglichkeit, diese selbst ohne Orientierung an die Industrie aufzustellen. Hieraus können Zulassungsbeschränkungen entstehen (S. 3)
- **Einschränkung der Auswahl.** Über EUTPD2 und nachfolgende Regulierungen werden Inhaltsstoffe untersagt und die Liquidauswahl beschränkt. Zusätzlich könnte der Regulierer auch die Option, dass Konsumenten selbst Mischungen ansetzen oder Liquids anpassen einschränken (S. 7).
- **Begrenzung der Leistungsfähigkeit/Temperatur** der Hardware (S.7f.). In diesem Falle muss die Branche eine einheitliche Position entwickeln und technische Alternativen prüfen – sonst können Konkurrenzprodukte wie Heated Tobacco der Tabakkonzerne profitieren. Letzteres gilt auch für die latent kritische Haltung der EU zur Exposition ggü. hochkonzentrierten nikotinhaltigen Liquids (S.8).
- **Gesundheitsaufklärung.** Die Hinweise im Report können EU-Staaten zu Aufklärungskampagnen gegen die E-Zigarette motivieren. Bereits jetzt (z.B. Drogen- und Suchtbericht) findet eine parallele Auseinandersetzung mit Tabak und E-Zigarette statt (S.8f.).
- **Weitere Studien.** Hier stellt sich die Frage, welche Zeiträume, Thematiken und Finanzierungsmodelle die EU im Auge hat. Und: Welche Institutionen werden hier einbezogen (DKFZ, BfR, freie universitäre Forschung...)? Neue Studien bringen das Issue kontinuierlich auf die medial-politische Agenda und bieten Kritikern Handlungsanlässe. Das Stichwort „Emissionsmessung“ eröffnet das Szenario eines Engagements zum Nichtrauchererschutz (z.B. allg. Konsumverbot in Firmen und Gastronomie). (S.8f.)

**Einordnung/Empfehlung:** Der Report bietet einen Überblick, welche Regulierungsschritte durch EU/EU-Staaten denkbar bzw. in der Diskussion sind. Die Bevölkerung, ob Raucher oder Ex-Raucher, lehnt nicht alle Beschränkungen per se ab: Laut einer [britischen Studie](#) befürworten 76% der Befragten eine gleiche bzw. höhere Hürde bei der Verfügbarkeit der E-Zigarette im Vergleich zu Tabak. 56% heißen strikere Werberegeln gut, aber nur 45% sind für Konsumverbote für Damper im öffentlichen Raum. Kritiker werden sich durch derlei Umfragewerte bestätigt fühlen.

**Quelle:** [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

## **2.5. Fachcommunity**

**Datum:** 13.06.2016, 09.06.2016

**Meldung:** Laut einer Studie der University of Southern California sollen Heranwachsende, die nikotinhaltige E-Zigaretten nutzen, später eher zu Tabak greifen. Innerhalb von zwei Jahren soll die Wahrscheinlichkeit zum Tabakeinstieg bei Dampfern sechs Mal so hoch sein wie bei abstinenten Jugendlichen. Autorin Barrington-Trimis schränkt jedoch ein: „We can't definitively conclude the e-cigarettes cause kids to smoke cigarettes.“ Aber: „[...] those who had used e-cigarettes at baseline were substantially more likely to begin smoking cigarettes.“ Die Forscher sehen darin eine „Erosion“ der bisherigen Bemühungen zur Tabakkontrolle.

Die Studie ist umstritten: Laut [Kritikern](#) sei z.B. unklar, ob Heranwachsende, die angaben, E-Zigaretten zu verwenden, diese nur einmal probiert oder regelmäßig konsumiert haben.

Kurz zuvor meldete die US-Gesundheitsbehörde CDC eine Konsumentenquote von 24% bei Heranwachsenden (Nutzung in den vergangenen 4 Wochen) – bei gleichzeitigem Rückgang des Tabakkonsums. Die CDC wertet die E-zigarette dennoch als Problem. Anders [Prof. Siegel](#) (Boston): Er sieht darin einen Hinweis zum Widerleg der Gateway Effekt-These.

**Einordnung/Empfehlung:** Die kalifornische Untersuchung befeuert erneut die Debatte um den Gateway Effekt in den USA und Europa. Sie bietet Kritikern einen Anlass im Zuge der laufenden Regulierungsverfahren wiederholt auf vermeintliche Risiken der E-Zigarette hinzuweisen und auf einen strikten Regulierungskurs hinzuwirken. Da entgegenlautende Studien in Deutschland erst für September zu erwarten sind, sind die Kritiker im Vorteil und können in diesem Zeitfenster weitere Stakeholder für sich gewinnen. Wir empfehlen, dahingehend die Schwächen der Studie zu kommunizieren.

**Quelle:** [pediatrics.aappublications.org](http://pediatrics.aappublications.org) (Studie), [cbsnews.com](http://cbsnews.com) , [dailymail.co.uk](http://dailymail.co.uk) , [csmonitor.com](http://csmonitor.com) , [tobaccoanalysis.blogspot.de](http://tobaccoanalysis.blogspot.de) und [sciencemediacentre.org](http://sciencemediacentre.org) (kritische Repliken ggü. USC) , [cdc.gov](http://cdc.gov)

**Datum:** 10.06.2016, 06.06.2016

**Meldung:** Forscher der Universitäten von Chieti, Mailand, Turin, Rom und Catania haben die Erfolgsquoten bei Tabakabstinenz von E-Zigarettenkonsumenten, Tabakrauchern und dualen Nutzern in einer 24 Monate-Studie ermittelt. Mit 61,1% führen die Dampfer signifikant. Jedoch weisen alle Gruppen beim kompletten Nikotinstopp eine Abstinenzrate von etwa 18% auf. Das Team schlussfolgert: E-Zigaretten helfen Rauchern beim Tabakstopp. Duale Nutzung fördert zwar nicht den Tabakstopp, verringert aber das Rauchen.

Eine [weitere Studie](#) weist auf ähnliche negative Auswirkungen der E-Zigarette auf das Immunsystem wie durch Tabak hin.

**Einordnung/Empfehlung:** Lare ipsum

**Quelle:** [ncbi.nlm.nih.gov](http://ncbi.nlm.nih.gov) (Studie), [thelibertarianrepublic.com](http://thelibertarianrepublic.com)

## **2.6. Nikotin-Gegner und NGOs**

**Datum:** 16.06.2016

**Meldung:** Dr. Bernd Hermann, Vertreter des Dachverbands der Kindermedizin-Fachgesellschaften, setzt sich aktuell ggü. der Politik in Berlin für ein Rauchverbot im Auto bei Anwesenheit von Kindern ein. Die Mediziner stützen sich auf eine [WHO-Studie](#) über die Risiken von Passivrauch und verweisen auf die Wirkungslosigkeit von Aufklärungskampagnen.

**Einordnung/Empfehlung:** Das Engagement von Gesundheitsakteuren hält die Nichtraucherenschutzdebatte latent am Laufen. Da sie zumeist unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle verläuft, erschwert dies ein aktives Eingreifen. Nach der umfänglichen Regulierung von Produkt und -präsentation wird die Konsumregulierung wahrscheinlicher. Zudem beflügeln [Mediendarstellungen](#) von rauchenden Kindern zusätzlich die öffentliche Betroffenheit (aktuelles Beispiel vom Juni 2016: [dampfendes Kind auf Vox](#)) – losgelöst vom Kontext.

**Quelle:** [hna.de](#)

**Datum:** 07.06.2016

**Meldung:** Die Konferenz der Mitgliedsstaaten der WHO-Tabakrahmenkonvention ([FCTC](#)) wird sich in ihrer Sitzung vom 7.-12.12.2016 in Delhi mit der E-Zigarette beschäftigen.

Die Vorkonferenz 2014 beschloss, einen Report anfertigen zu lassen. Dieser wird nun Grundlage für weitere Erörterungen. Der Report liegt noch nicht öffentlich vor. Im [Beschluss von 2014](#) heißt es: Abfassung eines Berichtes u.a. zu neuen Erkenntnissen über die Gesundheitsauswirkungen der E-Zigarette, ihre Rolle beim Tabakstopp und politischen Handlungsoptionen.

**Einordnung/Empfehlung:** FCTC steht der E-Zigarette bislang skeptisch gegenüber. Es ist anzunehmen, dass die Mitgliederkonferenz die E-Zigarette weiter kritisch begleiten wird.

FCTC diene Tabakgegnern bei der Tabakregulierung der letzten Dekade auch als Argumentationsstütze und mahnt auch selbst die Mitglieder zu Regulierungen an. Deutschland ist Mitgliedsstaat – was der Regierung zur Begründung von Regulierungsschritten nutzt(e).

Das DKFZ dürfte die Konferenz für weitere kommunikative Maßnahmen gegen die E-Zigarette nutzen. Zumindest mittelfristig ist mit Aktivitäten von FCTC gegen die E-Zigarette zu rechnen. Aktuell bietet die WHO ein brauchbares [Beispiel](#), wie sie eigene Warnungen zurücknehmen muss und welchen Belastungswert WHO-Aussagen haben: zuerst warnte die WHO vor Gesundheitsgefahren durch Kaffee, nun gilt er als gesundheitsfördernd. Anhand solcher Vorkommnisse kann zumindest Skepsis bei Stakeholdern erzeugt werden.

**Quelle:** [Tagesordnungsentwurf für Dezember 2016](#)

## **2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb**

**Datum:** 13.06.2016

**Meldung:** Die Bildzeitung thematisiert in einem Artikel breit iqos von PMI. Das Heated Tobacco-Produkt wird als risikoarme Alternative zu Zigaretten dargestellt (90% weniger Schadstoffe als Tabakzigarette). **Iqos soll in Kürze auf dem deutschen Markt eingeführt werden.** Es ist bereits in Japan, Italien und der Schweiz erhältlich (siehe Report 18).



Gleichzeitig wird von möglichen Arbeitsplatzabbau in BATs weltweit größtem Werk in Bayreuth spekuliert. Zu den Gründen sollen sinkender technologischer Vorsprung zu Schwesterwerken und sinkende Nachfrage gehören – EUTPD2 wird zumindest nicht öffentlich genannt.

**Einordnung/Empfehlung:** So neu, wie in der Bild dargestellt, ist PMIs iqos-Stick nicht. Er wurde bereits 2014 in deutschsprachigen Medien thematisiert. In der laufenden Diskussion über E-Zigaretten- und Tabakregulierung erscheint iqos dennoch als Innovation, die eine Lösung verheißen kann. BATs Rückzug aus Bayreuth würde die Stellung des Unternehmens in Deutschland schwächen. Denn der Standort sicherte zuverlässig politische Handlungsoptionen, z.B. via Standort-MdB Hartmut Koschyk (CSU, ehem. PStS im BMF).

**Quelle:** [bild.de](http://bild.de) , [nordbayerischer-kurier.de](http://nordbayerischer-kurier.de) , [nordbayerischer-kurier.de](http://nordbayerischer-kurier.de) , [radio-galaxy.de](http://radio-galaxy.de)

**Datum:** 05.06.2016

**Meldung:** Rainer von Bötticher bleibt Präsident des Bundesverbandes des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE). Dem neu gewählten Präsidium gehören zudem 1. Vizepräsident Gerhard Huber (Stefan Meier Tabakwaren, Freiburg), 2. Vizepräsident Johannes Lomberg (H. Lomberg GmbH & Co. KG, Eitorf), Schatzmeisterin Brigitte Schröder (Schröders Tabakwaren, Oberhausen) sowie Helmut Hoesen (Helmut Hoesen Tabakwaren & Weine, Düsseldorf) sowie Hieronymus Joußen an. Ferner wurde Torsten Löffler, Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Dr. Eckert, als ständiger Gast in das Präsidium berufen.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Neuwahl kann z.B. dazu genutzt werden, mögliche Kooperationen bei kommenden Regulierungen des Handels zu sondieren.

**Quelle:** [tabakwelt.de](http://tabakwelt.de)

### 3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
20.06.2016	Parlamentarischer Abend der norddt. Bundesländer zum Wirtschaftstag	norddt. Bundesländer	Berlin	
20.06.2016	Sommerfest des Handels	HDE und BGA	Berlin	
21.06.2016	Wirtschaftstag 2016	Wirtschaftsrat der CDU	Berlin	
22.06.2016	Sommerfest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	CDU/CSU	Berlin	<a href="http://cducusu.de">cducusu.de</a>

## Monitoringreport Nr. 23 (Kalenderwochen 23 und 24)

26.06.2016	Tagung: „Zwischen Cannabis und Crystal Meth – aktuelle Herausforderungen an eine moderne Drogenpolitik“	Die Linke / Frank Tempel (MdB)	Potsdam	<a href="http://linksfraktion.de">linksfraktion.de</a>
05.07.2016	Sommerfest des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	Parlamentskreises Mittelstand	Berlin	<a href="http://cducusu.de">cducusu.de</a>
07.07.2016	Stallwächterparty	Landesvertretung Baden-Württemberg	Berlin	<a href="http://stm.baden-wuerttemberg.de">stm.baden-wuerttemberg.de</a>
Sitzungswoche 04.-08.07.2016	Mögliche erste Lesung ÄndG TabakerzG im Plenum	Bundestag	Berlin	<a href="http://bundestag.de">bundestag.de</a>
19.09.2016	Mögliche Anhörung zum ÄndG TabakerzG	Bundesministerien oder Bundestag	Berlin	-
21.09.2016	Mögliche Befassung in den Ausschüssen mit ÄndG TabakerzG	Bundestag	Berlin	<a href="http://bundestag.de">bundestag.de</a>
03.09.2016	Sommerfest der Wirtschaft	Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller	Berlin	<a href="http://vbki.de">vbki.de</a>

**Hinweis:** Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.